

Allgemeine Preise zur Lieferung von Gas in Niederdruck durch die Stadtwerke Schwerte GmbH

Grund- und Ersatzversorgungsverordnung

Gültig ab 1. Januar 2017

Die Stadtwerke Schwerte GmbH bietet die Versorgung mit Gas aufgrund der Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV), den §§ 36 und 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schwerte GmbH in der jeweils geltenden Fassung an.

Allgemeiner Tarif (Grund- und Ersatzversorgung)

Jahresverbrauch in kWh			Grundpreis in Euro pro Jahr		Arbeitspreis in Cent/kWh	
			netto	brutto	netto	brutto
1	bis	2.000	75,73	90,12	6,283	7,477
2.001	bis	10.000	83,25	99,07	5,907	7,029
10.001	bis	25.000	105,80	125,90	5,682	6,762
25.001	bis	50.000	143,39	170,63	5,532	6,583
50.001	bis	200.000	218,58	260,11	5,381	6,403
	über	200.001	444,14	528,53	5,268	6,269

Im Grundpreistarif sind 0,27 ct/kWh Konzessionsabgabe enthalten. Bei Gasnutzung die ausschließlich zum Kochen und zur Warmwasserbereitung dient, beträgt die Konzessionsabgabe 0,61 ct/kWh. In den Arbeitspreisen ist die gesetzliche Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh enthalten. Somit ergibt sich ein Saldo von nicht beeinflussbaren Kostenbestandteilen in Höhe von 0,82 Cent/kWh bzw. 1,16 Cent/kWh (zum Kochen und zur Warmwasserbereitung). Sämtliche aufgeführten Nettopreise, Steuern und Abgaben verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer (zur Zeit 19%).

Preisbestimmungen für die Versorgung mit Erdgas

- Bei Aufnahme der Gasversorgung ordnen die Stadtwerke Schwerte GmbH dem grundversorgten Kunden aufgrund der Verbrauchserwartung eine Preisstaffelung zu. Der Gasverbrauch eines Abrechnungsjahres wird nach der für den Kunden günstigsten Preisregelung abgerechnet (Bestabrechnung). Dabei wird der Verbrauch von zwölf Monaten zugrundegelegt.
- Die Kosten der technisch notwendigen Messeinrichtung sind bis zu einer Eichleistung - G6 - im Grundpreis enthalten.
- Für größere Messeinrichtungen - G10 bis G25 - wird ein Zuschlag von brutto 25,60 Euro (21,52 Euro netto) und für - G40 bis G100 - wird ein Zuschlag von brutto 112,50 Euro (94,54 Euro netto) gesondert berechnet.

Unser Tipp

Durch den Wechsel in einen unserer Ruhrpower-Sonderverträge erhalten Sie günstigere Preise zur Gaslieferung. Die jeweils gültigen Gesetzestexte, Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuellen Preisblätter können Sie auf unserer Internetseite www.stadtwerke-schwerte.de abrufen. Weitere Informationen erhalten Sie im Kundenzentrum der Stadtwerke Schwerte, Bahnhofstraße 1, montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr, telefonisch unter 02304 203-222 oder beantragen Sie ihren Vertragswechsel einfach online in unserem Kundenportal unter www.stadtwerke-schwerte.de



Sitz der Gesellschaft
Stadtwerke Schwerte GmbH
Liethstraße 32-36 | 58239 Schwerte



Registergericht
Amtsgericht Hagen
Abteilung B 4526
USt.-IdNr. DE124793789

Bankverbindung
Stadtsparkasse Schwerte
IBAN DE18 4415 2490 0000 0019 58
BIC WELADED1SWT

Geschäftszeiten
Geschäftsstelle Liethstraße 32-36
Mo. bis Do. 8-17 Uhr, Fr. 8-13 Uhr
Tel. 02304 203-0
Fax 02304 203-199
www.stadtwerke-schwerte.de

Kundenzentrum
Bahnhofstraße 1
Mo. bis Fr. 8-18 Uhr
Tel. 02304 203-222
Fax 02304 203-223
info@stadtwerke-schwerte.de

Vors. des Aufsichtsrates Heinz Haggeney
Geschäftsführer Dipl.-Verw. Michael Grill

Gläubiger-Identifikationsnummer DE39ZZZ00000170278

Unternehmen der Stadtwerke Schwerte Gruppe
Elementmedia, Stadtentwässerung Schwerte, Stadtbad Schwerte